

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung
für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu
besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Masserberg
(AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019, Seite 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

**§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €** und einen Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerweereinheit von **6,00 €**.
- (2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- (3) Löschgruppenleiter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 €**.
- (4) Nimmt der stellvertretende Ortsbrandmeister die Aufgaben des Ortsbrandmeisters, bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum von länger als zwei Kalendermonate, voll war, so erhält er ab den dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsbrandmeister.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:

a)	Leiter der Jugendfeuerwehr	40,00 €
b)	Gerätewart	40,00 €
c)	Atemschutzgerätewart	40,00 €
d)	Gruppen-, Zug- Verbandsführer mit Aufgaben eines Wehrführers	40,00 €
e)	Alarm- u. Einsatzplanung	30,00 €
f)	Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30,00 €
g)	statistische Datenerfassung	30,00 €
h)	Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren	30,00 €
- (6) Ausbilder erhalten je Unterrichtsstunde **17,00 €**.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.06.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Masserberg, 21.12.2022

Gemeinde Masserberg


Denis Wagner
Bürgermeister

